

PLOTIN-HANDSCHRIFTEN

1. Codex Darmstadiensis (D).

Die Handschriften, in denen uns der Text des Plotin ganz oder zum Teil überliefert ist, sind in ihrer Gesamtheit noch nicht verglichen worden. Zweimal sind Kollationen des grösseren Theiles von ihnen vorgenommen. Fr. Creuzer hat für seine Sonderausgabe von I 6¹⁾ sowie für seine Gesamtausgabe des Plotin²⁾ 20 Handschriften theils selbst verglichen, theils Kollationen für sich anfertigen lassen. Dann hat H. Müller von neuem die Handschriften für seine Plotinausgabe³⁾ herangezogen⁴⁾. Dagegen beruhen Kirchhoffs Untersuchungen über das Verhältnis der Handschriften zueinander⁵⁾ auf dem Apparat der Creuzerschen Ausgabe. Über Creuzers Kollationen fällt Müller mit Recht das Urtheil der Unzuverlässigkeit⁶⁾. Aber auch seine eigene Arbeit an den Handschriften genügt nicht den berechtigten Anforderungen philologischer Kritik: er hat nur 3 Handschriften ganz verglichen, den *Mediceus plut.* 87 no. 3 (A), den *Marcianus D* no. 209 und den *Darmstadiensis (D)*. *Medic. plut.* 85 no. 15 (B) hat er zum grösseren Theil kollationiert, die anderen zum Theil. Dabei sind auch ihm mehr oder weniger grobe Fehler unterlaufen⁷⁾. Da aber angesichts der

¹⁾ Plotini liber de pulcritudine ed. F. Creuzer, Heidelbergae 1814.

²⁾ Vol. I—III, Oxonii 1835.

³⁾ Vol. I—II, Berolini 1878 u. 1880.

⁴⁾ *Hermes* XIV (1879) 93 ff.

⁵⁾ Plotini de virtutibus et adversus gnosticos libellos specimen editionis novae opp. Plot. ed. A. Kirchhoff. Berolini 1847.

⁶⁾ *Philologus* 37 (1877) 551; 38 (1879) 334; vol. I d. Ausg. S. III.

⁷⁾ Im folgenden sei nur auf zwei Fehler hingewiesen:

Erstens: Die grosse Lücke in unseren Handschriften zwischen IV 7, 8 (S. 113, 1 M.) *ἀνδρῶτα τε* bis IV 7, 13 (S. 118, 22) *τοῦ ὄντος* ist im *Marcianus* 240 nicht, wie Müller *Philol.* 38 (1879) 328 und *Herm.* 14 (1879) 115 behauptet, vollständig ausgefüllt, sondern nur bis IV 7, 12 (S. 117, 3) *ἀκουῖα*. Ich verdanke diese Kenntnis der freundlichen Mitteilung des Herrn Ferrari, Direktor der Bibliotheca Marciana in

Schwierigkeiten, die das Verständnis Plotins bietet, nur ein kritisch gesicherter Text die nötige Grundlage der Interpretation bietet, muss zunächst diese Aufgabe in Angriff genommen werden. Im folgenden werden die Ergebnisse einer Neuvergleichung von D vorgelegt.

Die in der Darmstädter Landesbibliothek befindliche Plotinhandschrift, die ich dank des freundlichen Entgegenkommens der Verwaltung in Bonn benutzen konnte, trägt die Nummer 1641. Sie besteht aus 376 (nicht 387!) $22,5 \times 33,2$ cm grossen Papierblättern in Lagen zu 8. Nur Lage 20 und 48 enthalten 4 Blätter. Sämtliche Lagen sind in der rechten unteren Ecke des ersten Blattes numeriert. Ausserdem sind auf der letzten Seite jeder Lage 1—2 Worte der folgenden Seite in vertikaler Richtung geschrieben. Die Blätter sind mit Bleistiftzahlen in der rechten oberen Ecke der Vorderseite numeriert. Vor dem Binden ist das Format der Blätter grösser gewesen. Eine schon damals vorhandene Blattzählung in der rechten oberen Ecke der Blätter in Tinte, anscheinend von der Hand des Schreibers, ist durch Beschneiden verloren gegangen. Reste finden sich auf f. 204, 205, 206, 207 u. ö. Der Schriftspiegel misst $22 \times 12,3$ cm und umfasst mit Ausnahme einiger Blätter, auf denen der Schluss einer Abhandlung mit dem Ende der Seite zusammenfällt, immer genau 30 Zeilen. Schöne, deutliche Hand des XV.—XVI. Jahrhunderts. Die Abhandlungen sind im allgemeinen ohne Absatz geschrieben, doch wird öfters, besonders gegen Ende, Kapitelschluss durch : und einen Zwischenraum bezeichnet, z. B. nach IV 8, 6; IV 8, 7; IV 8, 8; V 5, 2; V 5, 6 usw.

Der Schreiber von D hat zweierlei Papier benutzt, wie aus den Wasserzeichen hervorgeht. F. 3—94, f. 132 und f. 158 bis zum Ende begegnen wir als Wasserzeichen einem menschlichen Kopfe in einem Kreise von dem Typus, den

Venedig. Ein gelehrter Schreiber hat die fehlende Partie bis hierhin aus Euseb. praep. ev. XV 22 ergänzt, vgl. das von Müller, Herm. 14 (1879) 115 f. abgedruckte Scholion.

Zweitens: Der Cod. Riccardianus 4. chart. no. 76 (Müller a. a. O. S. 101) hat mit der Plotinüberlieferung nichts zu tun. Er enthält Euseb. praep. ev. XV 4—5, 7—12, und die von Müller angeführten Schlussworte sind nicht die des Plotinexzerpts XV 10, sondern die des aus Porphyrios stammenden Abschnittes XV 11, vgl. Vitelli, Studi ital. di filol. class. II (1894) 524. Im übrigen ist die Handschrift wertlos, wie Kollationen, die ich Herrn Prof. Pasquali verdanke, beweisen.

Briquet, *Les filigranes* (Leipzig 1923) IV nr. 15654—15658 wiedergibt; am nächsten steht nr. 15654. Der Typus kommt nur in Italien vor¹⁾ und ist aus den Jahren 1409—1553 belegt. F. 97—156 dagegen dient als Wasserzeichen ein Anker in einem Kreis, über dem sich ein Stern erhebt: Typus Briquet I nr. 477—532, am ähnlichsten 517. Auch dieser Typus ist italienisch und weist auf Venedig als Entstehungsort²⁾. Er ist belegt für die Jahre 1439—1590. Da wir nun, um die zeitlichen Grenzen der Benutzung eines Papiers von grossem Format festzustellen, von den äussersten belegten Daten um rund 30 Jahre nach oben und unten gehen müssen³⁾, ergeben sich als die Grenzen, innerhalb deren das Papier mit Kopf im Kreis benutzt ist, die Jahre 1379 und 1583, als die Grenzen für das Papier mit Anker im Kreis mit Stern die Jahre 1469 und 1620. Aus den Wasserzeichen des Papiers ergibt sich also, dass D zwischen 1469 und 1583 geschrieben ist, und zwar in Italien. Und da er aus A abgeschrieben ist⁴⁾, so dürfen wir annehmen, dass er in Florenz angefertigt wurde.

Aber die Entstehungszeit unserer Handschrift lässt sich noch enger umgrenzen. Es findet sich nämlich auch in dem Vorsatzpapier des Einbandes ein Wasserzeichen, ein Krug mit Krone darauf; dieses gleicht Briquet IV nr. 12643 fast völlig; es handelt sich also um die von Briquet zu dieser Nummer notierte Variante. Zeit des Vorkommens: 1509—1516, also mutmassliche Zeit der Benutzung des Papiers 1479—1546. Nun stammt dieses Papier aus der Normandie⁵⁾ und ist in Nordfrankreich und Belgien benutzt. Unsere Handschrift hat also nicht am Orte ihrer Entstehung ihren jetzigen Einband erhalten, sondern ist von Florenz nach Nordfrankreich oder Belgien gebracht und dort gebunden worden. Wenn wir die Zeit dieses Transportes in Rechnung stellen, so ergeben sich als zeitliche Grenzen für die Anfertigung von D allein aus den verwendeten Papieren die Jahre 1470 und 1545.

Über die Schicksale unseres Codex in den nächsten Jahrhunderten sind wir im Unklaren. Wohl findet sich auf der Innenseite des vorderen Deckels als Eigentumsbezeichnung:

1) Briquet IV 780.

2) Briquet I 40.

3) Über die Methode dieser Berechnung vgl. Briquet I S. XVIII ff.

4) Müller, *Hermes* XIV 108f. Vgl. unten S. 220.

5) Briquet IV 626.

Ex libris Domini mei Arnoldi R. . . . A. C. 1600¹⁾. Da aber der Zuname bis auf Spuren des R und die 6 in 1600 ausradiert sind, lässt sich hieraus nichts Genaueres entnehmen. Doch dürfen wir annehmen, dass die Handschrift in Nordfrankreich oder Belgien geblieben ist, denn um 1800 befindet sie sich im Kabinet des bekannten Kölner Sammlers Baron Hüpsch²⁾. Da er seine Sammlungen nicht immer auf offenen Wegen zusammenbrachte, wird es wohl ewig ein Geheimnis bleiben, von wo er die Plotinhandschrift erwarb³⁾. Auf ihn wird aus demselben Grunde auch die Tilgung des Eigentumsvermerkes zurückgehen⁴⁾. Da aber Hüpsch den grössten Teil seiner Handschriften aus Klöstern und Bibliotheken des Rheinlandes, Belgiens und Nordfrankreichs zusammentrug, scheint es, dass unser Codex in der Gegend, wo er gebunden wurde, 3 Jahrhunderte lang geblieben ist. Mit dem Gros der Sammlungen Hüpschs ging auch unsere Handschrift durch Vermächtnis des Besitzers 1806 in die Hofbibliothek in Darmstadt über⁵⁾.

D enthält die vita Plotini von Porphyrios und die gesamten Enneaden; f. 1 r beginnt die Vita mit der Überschrift in roter Tinte: *Πορφυρίου περι Πλωτίνου βίου, και τῆς τάξεως*

¹⁾ Müller las 1500. Doch lassen die mit der Lupe deutlich zu erkennenden Spuren nur 1600 zu. Auch spricht das Datum des Vorsatzpapiers, auf dem die Notiz steht, für diese Lesung.

²⁾ Creuzer Bd. I S. XLII s. Ausg.: Fuit olim Coloniensis. Anm. c: in bibliotheca L. Bar. a Huebsch, ubi inspexi. Wann der betreffende Aufenthalt Creuzers in Köln stattfand, habe ich nicht feststellen können. In seiner Selbstbiographie Deutsche Schriften V 1 (1818) spricht er nur von einem Besuch Kölns anlässlich seiner Berufung nach Leyden im Jahre 1809, vgl. S. 48. 209. Damals waren aber die Sammlungen Hüpschs schon in Darmstadt.

³⁾ Wie mir auf Anfrage die Landesbibliothek in Darmstadt mitteilte, finden sich in Hüpschs Nachlass keine Andeutungen über die Herkunft der Handschrift. Das von Köster nach Hüpschs Tode angefertigte Verzeichnis der Bibliothek (Ad. Schmidt, Baron Hüpsch und sein Kabinet, Darmstadt 1906, S. 162) enthält nichts darüber. Ein genaues Verzeichnis der Sammlungen wurde nie angefertigt. Der kurze Überblick von de Brion, Relation du fameux Cabinet et de la Bibliothèque rassemblés et consacrés à l'usage public par Mr. le Baron de Hupsch (1792) spricht überhaupt nicht von griechischen Handschriften, doch wird ihr Vorhandensein in der Gothaischen Gelehrtenzeitung vom 6. I. 1787 erwähnt (zitiert von L. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln [1857] 346).

⁴⁾ Schmidt a. a. O. 65.

⁵⁾ Schmidt a. a. O. 119 ff.

τῶν βιβλίων αὐτοῦ:~ Diese Worte sowie die rote Initiale II sind von anderer Hand auf einem Papierstreifen geschrieben, der über die alte Überschrift und Initiale geklebt ist. Letztere schimmert noch durch. Die vita schliesst f. 16r mit der Subskription, die die Überschrift wiederholt, wonach in roter Tinte *τέλος*:~ folgt. Aus dem Text der vita verdient ein Umstand hervorgehoben zu werden. Bei der zweiten Aufzählung der Schriften Plotins in der Anordnung nach Enneaden cp. 24 ff. fügt D, wie es Creuzer und Müller im Apparat auch für die übrigen Handschriften bezeugen, jedesmal den Anfang des betr. Buches mit den Worten *οὗ ἡ ἀρχή* . . . hinzu, genau so, wie es bei der chronologischen Aufzählung cp. 4 ff. in allen Handschriften geschieht. In cp. 24 ff. sind diese Anfänge in die Ausgaben bisher nicht aufgenommen worden. Aber wir haben keinen Grund, sie aus dem Text auszuschliessen. Nicht nur die Übereinstimmung aller Handschriften spricht dagegen. Porphyrios hat bekanntlich in der Enneadenanordnung einige Überschriften gegenüber den früheren geändert. So führt z. B. I 1 in der chronologischen Anordnung den Titel *τί τὸ ζῶον*; — so ist gegen die Herausgeber mit allen Handschriften ausser dem konjekturenreichen Marc. 240 zu lesen — in der Enneadenanordnung dagegen *τί τὸ ζῶον καὶ τίς ὁ ἀνθρωπος*; II 9 heisst zuerst *πρὸς τοὺς γνωστικούς*, nachher *πρὸς τοὺς κακὸν τὸν δημιουργὸν τοῦ κόσμου καὶ τὸν κόσμον κακὸν εἶναι λέγοντας*, IV 1 zuerst *πῶς ἡ ψυχὴ τῆς ἀμερίστου καὶ μεριστῆς οὐσίας μέση εἶναι λέγεται*, nachher *περὶ οὐσίας ψυχῆς δευτέρον* (s. u.) u. a. m. Um bei wechselndem Titel die Identität der betr. Bücher zu kennzeichnen, musste also Porphyrios auch an der zweiten Stelle die Anfänge einzusetzen. Wir werden sie also auch in cp. 24 ff. in den Text aufzunehmen haben. Merkwürdig ist nun der Anfang der 4. Enneade in D. Er lautet: *περὶ οὐσίας ψυχῆς πρώτον. οὗ ἡ ἀρχή· τὴν τῆς ψυχῆς οὐσίαν τίς ποτέ ἐστι. περὶ οὐσίας ψυχῆς δευτέρον, οὗ ἡ ἀρχή· ἐν τῷ κόσμῳ τῷ ῥητῷ*, d. h. hier wird IV 2 als IV 1, IV 1 als IV 2 gezählt. Ob hier nur ein Versehen von D vorliegt, oder ob sich hier ein Weg zur Erklärung der von Müller, Herm. XIV 107 geschilderten Verwirrung am Schlusse von Enn. III und am Anfang von IV auftut (vgl. S. 220) kann erst eine Vergleichung der anderen Handschriften lehren¹⁾.

¹⁾ [K.-N. Zum Befunde in D stimmen alle mir bisher bekannt gewordenen Handschriften.]

F. 16v bis 17v folgt unter der Überschrift *τάδε ἔνεστι Πλωτίου φιλοσόφου ἐννεάδες*: — | *ἐννεάδος πρώτης* usw. ein Verzeichnis der Überschriften sämtlicher Abhandlungen, wie es Creuzer S. LXXXII s. Ausg. von verschiedenen Handschriften berichtet. Die Überschrift jeder Enneade ist rot unterstrichen. Daran schliesst sich noch einmal ein Verzeichnis der ersten Enneade. F. 18r beginnt der Text von I 1 mit der Überschrift *Πλωτίου ἐννεάδος πρώτης*: ~ | *περὶ τοῦ τί τὸ ζῶον καὶ τίς ὁ ἀνθρώπος*. In dieser Art werden die einzelnen Abhandlungen immer überschrieben, und zwar mit roter Tinte ausser I 1—II 1. Vor jeder Enneade steht wie vor Enn. I ein Verzeichnis der darin enthaltenen Schriften. Es fehlt nur vor Enn. IV; denn hier ist¹⁾ (f. 160v) IV 1 *ἐν τῷ κόσμῳ τῷ νοητῷ* ..., unmittelbar an das Ende von III 9 *ἔλλειψιν ποιῆ* gehängt, nur durch : und ein kleines Spatium davon getrennt. IV 1 wird aber nicht, wie Müller angibt, hinter IV 2 wiederholt. Es folgt f. 161r unmittelbar *Πλωτίου ἐννεάδος τετάρτης*. | *περὶ οὐσίας ψυχῆς*. | *Τὴν τῆς ψυχῆς οὐσίαν* d. h. IV 2. Die Neunzahl der Bücher in Enn. IV wird dadurch wiederhergestellt, dass das Eustochiosscholion²⁾ f. 195v mit roter Tinte als Überschrift geschrieben ist. Enn. IV 3—5, 7—9 steht nur die Überschrift ohne den Zusatz *Πλωτίου ἐννεάδος τετάρτης*. IV 5, 2 (S. 89, 29) *οὐκ ἂν* bis IV 6, 3 (S. 103, 16) *ἐτοιμαζομένων* sind ausgefallen. Statt ihrer ist das von Müller a. a. O. 109 mitgeteilte Scholion *ζῆτει εἰς τὸ τέλος κτλ.* in den Text eingedrungen (f. 205r) und zwar hinter *κείμενον* S. 89, 29. Der Schreiber hat ganz mechanisch abgeschrieben und das Scholion für die Ausfüllung der Lücke gehalten. Ebenso hat er den Nachtrag in A am Schlusse des Ganzen, der diese Lücke ausfüllt, missverstanden. Er hängt ihn ohne Absatz und Spatium mit den Worten *καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ τὰς ὄψεις* auf f. 369v unmittelbar an den Schluss von VI 9 *μόνον πρὸς μόνον* an; f. 374r steht dann innerhalb dieses Nachtrages die Überschrift *περὶ αἰσθήσεως καὶ μνήμης* in roter Tinte und es folgt IV 6 bis zum Schlusse *οἱ ἀσώματων* auf f. 376v. Darunter steht *τέλος*:—. Hieraus und aus den weiteren von Müller a. a. O. S. 108 ff. richtig mitgeteilten Umstellungen und Varianten geht hervor, dass D eine Abschrift von A ist.

¹⁾ Vgl. Müller a. a. O. 107.

²⁾ Müller a. a. O. D hat τὸ (s. l. α von derselben Hand) *ἐξῆς*.

In unserem Codex haben 2 (nicht 3) Hände korrigiert. m^1 , kenntlich durch senkrechte Buchstaben und blässere Tinte, hat in der vita und bis I 2, 3¹⁾ Lesungen und Varianten vom Rande der Handschrift A nachgetragen. m^2 (undeutlicher und feiner als die Hand des Schreibers, hellere Tinte) hat durch alle Enneaden hindurch — aber nicht gerade häufig — Varianten notiert und Lücken ausgefüllt. Quelle ist nicht A, sondern wohl eine Handschrift der Kl. II: IV 4, 16 (S. 54, 32) *εἰ δὲ θάρτων τις* in mg. *εἰ ἀγαθόν* A, *εἰ δὲ θάρτων τις* in mg. *εἰ τὰγαθόν* m^2 D, *εἰ δὲ τὰγαθόν τις* Kl. II.

Wichtig ist die Frage nach dem Verhältnis von D zu den verschiedenen Händen von A. Leider bewegen wir uns hier auf sehr unsicherem Grunde, solange A nicht sorgfältig neu verglichen ist. Trotzdem müssen wir diese Frage vorsichtig erörtern, um D den ihm gebührenden Platz in der Überlieferung anzuweisen. Müller unterscheidet 4 Hände, die in A korrigiert haben, und weist a. a. O. S. 103 f. m^3 dem Ficinus zu. Da er sich aber selbst in der Zuweisung von Lesungen an verschiedene Hände widerspricht, ist dies Fundament sehr unzuverlässig²⁾. Auf alle Fälle zerfallen die Korrekturen in A in zwei Gruppen. Die eine bringt Lesungen einer anderen, B nahestehenden Handschrift — nach Müller m^1 und m^2 —, die zweite bringt Konjekturen, die mehr oder weniger zur Übersetzung des Ficinus stimmen — m^3 und m^4 . Wie Müller a. a. O. 103 ff. gezeigt hat, kommt als Hand des Ficinus nur m^3 in Frage.

In dem Verhalten des Schreibers von D zu den Korrekturen in A lässt sich ein gewisses System erkennen. Bringt die Korrektur eine Ausfüllung von Lücken, sei es über der Linie, sei es am Rande, so nimmt D sie in den Text auf. Nur sehr umfangreiche Ergänzungen von Lücken lehnt er ab. So bietet er die Ausfüllung der Lücke I 5, 2 (S. 119, 18) *ἄρα οὖν* bis I 5, 3 (121, 26) *μηδὲν ἔσται*, die A am Rande hat, nicht; so hat er auch IV 1, das in A auf dem Rande von IV 2 nachgetragen ist, nicht nochmals in den Text aufgenommen. Bietet die Korrektur in A Varianten, so nimmt

¹⁾ Nicht in I 1, 2; Müller a. a. O. S. 96.

²⁾ Müller schreibt Hermes XIV 104 in VI 7, 1 die Randnotiz *τὸ μὴ* der m^3 = Ficinus zu, in der Ausgabe der m^2 . VI 1, 21 schreibt er eine mit *atr* eingeleitete Lesung m^2 zu, a. a. O. 105 die Lesungen mit *atr* der m^4 . VI 5, 12; 7, 40; 9, 7 u. öfter schwankt er zwischen verschiedenen Händen.

D sie nicht auf, wenn sie am Rande stehen. Stehen sie über der Linie, so bringt D ebenso oft beide Lesungen, wie er die Lesung der manus propria von A alleine bietet. In letzterem Falle ist erneut zu prüfen, welcher Hand die Lesung in A zuzuschreiben ist.

Wie steht nun D zu den Lesungen des Ficinus? Die Frage ist um so schwieriger, als die Zuweisung bestimmter Lesarten an den ersten Plotinübersetzer nicht leicht ist. Die Übereinstimmung einer Lesung mit Ficinus beweist nichts. Denn dieser kann ebensogut die Lesung einer früheren Hand in seine Übersetzung aufgenommen haben wie eine eigene Konjekture. Beweiskräftig sind nur die Fälle, wo es sich um eine Konjekture handelt, und hier sind am wertvollsten die Fälle, wo die Konjekture der m^3 falsch oder unnötig ist. Ich führe einige Beispiele an: V 3, 16 (S. 175, 22) η in mg. $\kappa\alpha\iota$ m^3 A, η D, atque Fic. — V 5, 6 (S. 187, 16) $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu$ s. l. $\mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha$ m^3 A, $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu$ D, maxime omnium Fic. — VI 2, 9 (S. 273, 5) $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omega\varsigma$ in mg. $\delta\upsilon\nu$ m^3 A, $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omega\varsigma$ D, primo ens Fic. In allen diesen Fällen stimmen die übrigen Handschriften mit der ursprünglichen Lesung von A überein. Und so liegt es in einer ganzen Reihe von ähnlichen Fällen. Wo die Korrektur in A eine mit Ficinus übereinstimmende unnötige Konjekture bietet — und hier dürfen wir am ehesten die Hand des Ficinus vermuten —, findet sich diese Konjekture in D nicht. Daraus dürfen wir — unter Vorbehalt einer Neuvergleiche von A — schliessen, dass D aus A abgeschrieben ist, bevor Ficinus seine Konjekture eintrug. Die Übersetzung des Ficinus ist 1492 erschienen. Die Zeit, in der unsere Handschrift angefertigt wurde, lässt sich also auf 1470—1492 begrenzen.

Da D eine Abschrift aus A ist, ist er für die Textherstellung nur von mittelbarem Wert. Wohl aber scheint er berufen, bei der schwierigen Frage der Scheidung der Hände in A die Rolle eines wichtigen Hilfsmittels zu spielen. Und diese Frage ist für die endgültige Wertung von A, dem Müller den ersten Platz in der Überlieferung zuweist, entscheidend. Denn A ist ursprünglich — ein Blick in Müllers Apparat beweist das — von vielen Fehlern, Lücken und Umstellungen entstellt gewesen. Erst die reichen Korrekturen geben ihm Wert.